

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/75 —

Garnisonstandort Parsberg

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 6. April 1987 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Hat sich die Bundesregierung definitiv für Parsberg als Garnisonstandort entschieden?
2. Liegt für eine zu errichtende Garnison in Parsberg bereits die Genehmigung des zuständigen Bundesministeriums vor?
Wenn nein, wann soll eine Genehmigung hierfür erteilt werden?
Wenn ja, wann wurde die Genehmigung hierfür erteilt?
3. Wenn eine Genehmigung erteilt wurde, wie sieht die weitere detaillierte Terminplanung für
 - a) den Aufbau,
 - b) die Einrichtung der Garnison,
 - c) die Ansiedlung von Truppenteilen*aus?*
4. Wie viele Hektar Fläche soll eine evtl. zu errichtende Garnison im Raum Parsberg/Lupburg in Anspruch nehmen?
5. Welche Truppenteile sollen in der Garnison angesiedelt werden
 - Anzahl der Kettenfahrzeuge, Radfahrzeuge, sonstige Fahrzeuge,
 - Anzahl der Soldaten, Offiziere, Mannschaftsdienstgrade etc.,
 - Art, Umfang und Anzahl der Waffengattungen?
6. Wie gedenkt die Bundesregierung, die Anwohner vor Belästigung durch Lärm und Schmutz zu schützen?
7. Bis in welcher Gesamthöhe werden/wurden für eine zu errichtende Garnison in Parsberg finanzielle Mittel bereitgestellt?

Wie teilen sich diese Mittel auf

- Ablösesumme der landwirtschaftlichen Anwesen,
 - reine Bau- und Einrichtungskosten,
 - sonstige Erschließungskosten, Infrastruktur?
8. Beabsichtigt die Bundesregierung, auch bei Widerstand eines großen Bevölkerungskreises, insbesondere der Landeigentümer, eine Garnison zu errichten?
 9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß große Bevölkerungskreise, insbesondere die Landeigentümer, sich gegen die Einrichtung der Garnison wehren?
- Wie berücksichtigt die Bundesregierung die Einwände der Bevölkerung?
- Wie will die Bundesregierung mit dem zu erwartenden Widerstand umgehen?
10. Stehen für die Landwirte geeignete landwirtschaftliche Flächen als Ersatz zur Verfügung? Wo sind diese? Welche Bodenqualität weisen die Böden auf? Wie groß ist die maximale Entfernung zwischen den bisherigen Flächen und den Ersatzflächen?

Die Bundeswehr beabsichtigt, im ostbayerischen Raum eine Garnison für zwei Bataillone des Heeres zu errichten.

Die Stadt Parsberg ist an einer Aufnahme dieser Garnison sehr interessiert. Mit der Stadt sind darüber bereits einvernehmlich Vorgespräche geführt worden.

Die Bundeswehr wird für das Garnisonvorhaben in Kürze bei der Bayerischen Staatsregierung ein Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz für eine etwa 400 ha große Gesamtfläche beantragen.

Es liegt in der Natur von planungsrechtlichen Verfahren dieser Art, daß die Absichten des Fachplaners auf ihre Vereinbarkeit mit anderen öffentlichen Interessen geprüft und erforderlichenfalls modifiziert werden müssen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, daß die Bundeswehr nicht durch verfrühte Aussagen über Einzelheiten, die noch der Bewertung durch andere öffentliche Aufgabenträger unterliegen, den Ausgang des Anhörungsverfahrens und die anschließende Standortsentscheidung vorwegnehmen möchte.

Sollte die Garnisonplanung in Parsberg verwirklicht werden, versichere ich Ihnen, daß die Bundeswehr jede vertretbare Anstrengung unternehmen wird, um die negativen Auswirkungen, z. B. Immissionen, die Vorhaben dieser Größenordnung sicher auch haben, soweit wie möglich auszuschließen. Dies ist gerade bei Neuplanungen eher möglich als bei historischen Garnisonen, die in die Städte hineingewachsen sind.

Im übrigen bin ich zuversichtlich, daß die Bevölkerung von Parsberg die wirtschaftlichen, infrastrukturellen und vor allem Arbeitsmarktchancen des Vorhabens für die Region richtig bewerten wird.